



Neue Regelungen zur Notfallbetreuung (20.03.2020)

Liebe Eltern der Brüder Grimm Schule,
es gibt neue Regelungen zur Notbetreuung:

- Einen Anspruch auf Notbetreuung haben alle Beschäftigten, **unabhängig von der Beschäftigung des Partners, die in kritischen Infrastrukturen arbeiten**, dort unabhkömmlich sind und eine Betreuung im privaten Umfeld nicht gewährleisten können. Es reicht, wenn nur ein Elternteil in einem für die Infrastruktur kritischen Beruf ist.
- **Die Betreuung ist auch für nicht Ganztagskinder bis in den Nachmittag sichergestellt.** Ihr Kind kann also auch als Nicht-Ganztagskind betreut werden.
- Es wird auch eine **Notbetreuung an den Wochenenden** geben.
- Es wird auch eine **Notbetreuung in den Osterferien** geben, ausgenommen ist die Zeit von Karfreitag bis Ostermontag.

Bitte beachten Sie, es handelt sich um eine Notbetreuung.

Um eine Übertragung durch Corona zu verhindern, sollten Kinder, wenn es nur irgendwie geht, zu Hause betreut werden.

Anders als in vielen anderen Berufen aus dem Bereich der "kritischen Infrastrukturen" können wir zu den Kindern kaum Sicherheitsabstand einhalten.

Kinder können nach bisherigem Stand Corona übertragen, ohne selbst Symptome zu zeigen.

Sie sehen also, wie wichtig es ist, dass möglichst wenige Kinder kommen, um einer Schließung der Schule im Falle einer Corona-Infektion einer Betreuungsperson/eines Kindes entgegen zu wirken.

Sie werden zeitnah über weitere Modalitäten (Bedarfsabfrage der Tage, Kommunikationsstrukturen...) informiert werden.

Liebe Grüße und bleiben Sie gesund
Vera Glunz und Mathias Gerz